

---

# Vorwort

Gerhard Wahlers

Die politische Bedeutung und die internationale Anerkennung der Menschenrechte wachsen weltweit. Diese Entwicklung mitzugestalten, ist ein Kernanliegen der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) sowohl in Deutschland als auch im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Die Sicherung der allgemeinen Menschenrechte und das Engagement für deren universale Geltung stellen eine unverzichtbare Voraussetzung dar, um zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden beizutragen.

Die Verpflichtung, sich für die Durchsetzung von Menschenrechten einzusetzen, ergibt sich für uns vor allem aus der Orientierung am christlichen Menschenbild. Danach ist die Würde des Menschen – als der Grundlage der Menschenrechte – im Schöpfungsakt Gottes angelegt. Die Idee von der unantastbaren Menschenwürde, die allen Menschenrechten zugrunde liegt, verbindet uns zugleich mit einem zentralen Anliegen der christlichen Kirchen. Die Erklärung „*Dignitatis humanae*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils leitet damit ein, dass „die Würde der menschlichen Person“ immer mehr Menschen ins Bewusstsein dringt. Damit verbunden sei der Anspruch, „dass die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon Gebrauch machen sollen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewusstsein der Pflicht geleitet“. Hieran knüpfte Papst Benedikt XVI. am 18. April 2008 an, als er in seiner Rede vor den Vereinten Nationen betonte, dass die Menschenrechte „für alle Zeiten und für alle Völker“ gültig seien und gegen

ideologische Relativierung und Schwächung aus politischen Gründen geschützt werden müssten. Auch in der evangelischen Kirche gewann nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges die Theologie der Menschenwürde neu an Bedeutung. Auf der Grundlage der evangelischen Rechtfertigungstheologie diente die Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen zur Begründung sowohl seiner individuellen Freiheit als auch seiner Befähigung zu dieser Freiheit durch den Heilsspruch Gottes.

Überall in der Welt haben sich zu allen Zeiten Menschen christlichen oder anderen Glaubens gegen Verletzungen der Menschenwürde engagiert. Durch die konkreten Unrechtserfahrungen von Genozid, Folter und totalitärer Herrschaft, insbesondere während des 20. Jahrhunderts, ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass der Schutz der Menschenwürde vor allem durch die Menschenrechte gewährleistet werden muss. In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen von 1948 heißt es: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Dieser Zusammenhang von Würde und Recht jedes Menschen wurde damals bereits unmittelbar von fast allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anerkannt und von Papst Johannes XXIII. als ein „Zeichen der Zeit“ gewürdigt.

Neben der ethischen Orientierung ist auch der politisch-rechtliche Charakter der Menschenrechte für uns Verpflichtung. In Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wurden die Menschenrechte nicht nur als „unveräußerliche“, sondern auch als einklagbare Grundrechte verankert, die „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ binden. Auch die zahlreichen internationalen Menschenrechtskonventionen, die seitdem aus der AEMR her-

vorgegangen sind, haben diesen politischen Auftrag zur Verwirklichung der Menschenrechte gestärkt und für ungezählte Menschen, Organisationen und Staaten auf der Welt zu einer ethischen und politischen Verpflichtung werden lassen. Für die KAS stellt Menschenrechtspolitik eine fortwährende und kontinuierliche Aufgabe dar, auf die wir mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen reagieren. Hierzu zählen Maßnahmen der politischen Bildung und Beratung, Medienarbeit und Publikationen, die Förderung von Menschenrechtsgruppen und die Sensibilisierung für aktuelle Menschenrechtsverletzungen sowie hochrangige Dialogveranstaltungen und Experteneinsätze. Darüber hinaus finden wir überall auf der Welt Partner, in Kooperation mit denen wir zu einer erfolgreichen Menschenrechtspolitik Beiträge leisten.

Das konkrete Engagement für die Durchsetzung von Menschenrechten gehört insbesondere im Rahmen unseres weltweiten Rechtsstaatsprogramms zu den Kernaufgaben der Stiftung. Wir wenden uns dabei entschieden gegen den Einwand, die Menschenrechte seien maßgeblich „westlich“ geprägt. Hinter diesem Vorwurf verbirgt sich häufig lediglich das machtpolitische Interesse, die Ignorierung oder Verletzung von Menschenrechten zu rechtfertigen. Es gibt kein ausschließlich „westliches“ Verständnis der Menschenrechte, das einem – zum Beispiel – ausschließlich ostasiatischen oder islamischen Verständnis entgegengesetzt wäre. Die Versuche, den Menschenrechten auch Menschenpflichten an die Seite zu stellen bzw. sie durch Familien- oder Gruppenrechte ergänzen zu wollen, führen nur zu einer Schwächung. Auch als Individualrechte haben sie eine soziale Komponente, die nicht durch die Forderung nach Erfüllung bestimmter gesellschaftspolitischer Pflichten ersetzt oder ergänzt zu werden braucht.

In jedem Einzelfall wird die Reichweite dieser Maßnahmen von den jeweiligen Rahmenbedingungen mitgeprägt.

In den Ländern Ost- und Südostasiens wendet sich die KAS gegen die Vorstellung, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung auch langfristig ohne Verbesserung der menschenrechtlichen Grundlagen möglich ist. Die autoritären Entwicklungsmodelle Chinas, Singapurs und teilweise auch Vietnams, die wirtschaftliche Entwicklung unter Missachtung bestimmter Grundrechte zu erreichen versuchen, gewinnt in einigen Ländern Asiens (und sogar über Asien hinaus) an Attraktivität. Vor diesem Hintergrund setzt die KAS einen deutlichen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit den demokratischen Ländern dieser Region. In Südostasien zielt unser regionales Rechtsstaatsprogramm auf die Implementierung von politischen und rechtlichen Verfahren, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle spielt. Darüber hinaus werden in politischen, kulturellen und religiösen Dialogprogrammen Eliten und Entscheidungsträger aus der Gesellschaft erreicht und in einen Diskurs über menschenrechtliche Themen eingebunden.

In der islamischen Welt stehen der Durchsetzung von Menschenrechten auch inhärente, häufig traditionsbedingte (kulturelle und religiöse) Schwierigkeiten entgegen. Hierdurch unterscheidet sich der Menschenrechtsstandard oft von dem des „Westens“. Die Einschränkung von Religionsfreiheit (unter der nicht nur Christen und Juden in diesen Ländern, sondern jeweils auch innerislamische Minderheiten leiden), die Degradierung der Frauen und die teilweise menschenunwürdigen Bestrafungen (insbesondere in Fällen der Abwendung vom Islam) gehören bis heute in vielen islamisch oder teil-islamisch geprägten Staaten zum Alltag. Deshalb durchziehen Menschenrechtsthemen unsere Arbeit in diesen Staaten wie ein roter Faden. Hier betonen wir vor allem, dass ein säkulares Verständnis der Menschenrechte nicht gegen den Islam als Religion gerichtet ist, wohl aber gegen eine Dominanz der

Religion über alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Eine konsequente Verwirklichung der Menschenrechte schränkt das Gottesrecht nicht ein, sondern respektiert die Grenzen dessen, was Menschen möglich ist.

In Afrika hat die Konstituierung des afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Juli 2006 die Chancen für einen effektiven Menschenrechtsschutz erheblich verbessert. Bereits 1988 hatte die OAU durch ein Zusatzprotokoll zur Banjul-Charta die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines afrikanischen Menschengerichtshofs geschaffen, jedoch bedurfte es fast zwanzig weiterer Jahre bis nach Inkrafttreten dieses Zusatzprotokolls im Jahr 2004 nunmehr die konstituierende Sitzung in Banjul stattfinden konnte. Durch verbindliche und öffentlichkeitswirksame Entscheidungen wird der Gerichtshof in Zukunft zur Durchsetzung und Einhaltung der in der Charta verbürgten Menschenrechte beitragen. Die KAS unterstützt im Rahmen ihres regionalen Rechtsstaatsprogramms in Subsahara-Afrika den Aufbau des Gerichtshofs mit Konferenzen und Informationsprogrammen für die neu ernannten Richter. Eine besondere Bedeutung hat dabei der Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

In Lateinamerika sind für die KAS zum einen die Förderung der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktaturen in den siebziger und achtziger Jahren, zum anderen die Überwindung von Armut, sozialer Ungerechtigkeit und mangelnder politischer Partizipation breiter Bevölkerungsschichten wichtige Betätigungsfelder. Insbesondere werben wir für die Implementierung des Rom-Statuts, durch das 1998 der Internationale Strafgerichtshof ins Leben gerufen wurde. Neben den Medienprogrammen, in denen wir vor allem das Recht auf öffentliche Information hervorheben, liegt ein weiterer

Schwerpunkt unserer Arbeit hier auf der Verbesserung der Lebensbedingungen für die indigene Bevölkerung.

In den meisten Ländern Mittelost- und Südosteuropas stärkt die Integration in Europa die Geltung der Menschenrechte. Insbesondere in den ehemals kommunistischen Ländern Europas, die einen EU-Beitritt anstreben, führt dies zu einer klaren Verbesserung beim Schutz der Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund stehen bei unserer Arbeit in dieser Region vorbereitende Maßnahmen für einen eventuellen Beitritt zur Europäischen Union deutlich im Vordergrund. Darüber hinaus tragen Maßnahmen in den Bereichen der Rechtsstaats- und Politikberatung sowohl zur Überwindung der alten autoritären Strukturen als auch zum Aufbau genuin rechtsstaatlicher Demokratien bei. Ein spezielles Dialogprogramm mit den Nachwuchseliten der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften (insbesondere der orthodoxen Kirchen) soll darüber hinaus die Bedeutung der Freiheits- und Menschenrechte in religiös pluralen Gesellschaften stärken.

Angesichts dieser knapp skizzierten internationalen Herausforderungen unserer Arbeit kommt der Frage nach der Universalität der Menschenrechte eine Schlüsselfunktion zu. Wir haben deshalb die Anregung von Herrn Günter Nooke, dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, und von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht, sich mit diesem Thema erneut intensiver auseinanderzusetzen, gerne aufgegriffen. In einem Workshop im Januar 2008 wurden die vier Hauptreferate, die im zweiten Teil dieser Publikation als „Zugänge“ wiedergegeben sind, diskutiert. Einige der wichtigsten Kommentare hierzu schließen sich im dritten Teil an. Herrn Prof. Dr. Georg Lohmann möchte ich für seine zusätzliche Einführung danken und Herrn Dr. Helmut Reifeld für seine Betreuung und redaktionelle Arbeit.

Ich würde mich freuen, wenn – anlässlich des 60. Jahres-

tages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – diese wichtigen Beiträge zur Begründung ihrer universalen Geltung viele interessierte Leser finden würden.

Dr. Gerhard Wahlers,  
Stellvertretender Generalsekretär  
der Konrad-Adenauer-Stiftung